



# Durchführung eines KPF Projektes: Förderfähigkeit der Kosten, Kalkulation



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Fonds für  
Regionale Entwicklung



BB-PL  
INTERREG V A  
2014-2020

## Finanzplan / Förderfähige Ausgaben



**Eigenmittel sollten grundsätzlich in monetärer Form bereitgestellt werden.**

**Die Drittmittel (z.B. DPJW – Förderung, Zuschüsse der öffentlichen Träger usw.) sowie Einnahmen im Rahmen des Projektes können den Eigenanteil des Zuwendungsempfängers (Projektträgers) ergänzen bzw. ganz ersetzen.**

**Bei der Überschreitung des 15% EFRE Anteils durch die Einnahmen bzw. Drittmittel könnte Eigenanteil entsprechend höher ausfallen.**



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für  
Regionale Entwicklung



BB-PL  
INTERREG V A  
2014-2020



### Einsatz von Drittmitteln bzw. Einnahmen als Eigenanteilersatz:

- ∅ die Bereitstellung der Mittel muss durch verbindliche Erklärungen bzw. Nachweise des Mittelgebers gesichert sein (sonst besteht eine Finanzierungslücke und gemäß LHO ist eine Anteilfinanzierung von Projekten ohne den Nachweis der Sicherung der Gesamtfinanzierung nicht gestattet)



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für  
Regionale Entwicklung



BB-PL  
INTERREG V A  
2014-2020



## > Wirkung von Einnahmen und Drittmitteln

die 100%ig dem Projekt zuordenbar sind, werden dem Eigenanteil komplett gegengerechnet





### Darstellung der Kosten im Finanzierungsplan:

Die Kostenberechnung sollte (wenn möglich) aus konkreten Kostangaben und wie sie sich zusammensetzen bestehen: man sollte immer Menge und Preis pro Einheit angeben.

Beispiel: 10 Personen x 2 Übernachtungen = 20 (Menge) x 45 € (Preis pro Einheit).



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für  
Regionale Entwicklung



BB-PL  
INTERREG V A  
2014-2020



### **Förderfähige Ausgaben:**

**Förderfähig sind nur Ausgaben, die direkt und ursächlich mit dem deutsch-polnischen Vorhaben in Verbindung stehen und für die Erfüllung des Zweckes unbedingt notwendig sind. Es können nur diejenigen Belege berücksichtigt werden, die innerhalb des bewilligten Durchführungszeitraums ausgestellt und bezahlt wurden (Ausnahme: Übersetzung des Projektantrages).**

**Die Bestellung (der Abschluss des jeweiligen Liefer- oder Leistungsvertrages) muss ebenfalls innerhalb dieses Zeitraums erfolgen, ebenso die Zahlung sämtlicher Steuern und Abgaben.**



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für  
Regionale Entwicklung



BB-PL  
INTERREG V A  
2014-2020



### Kostenposition 1. Projektausgaben (u. a.):

- Ø Erstellung deutsch - polnischer Publikationen, Internetpräsentationen und Karten
- Ø Ausstellungsgegenstände und Informationsmaterialien, Arbeits- und Bildungsmaterialien zu euroregionalen Themen, die auf beiden Seiten des Fördergebietes genutzt werden können
- Ø Übersetzungskosten (schriftliche Übersetzung nach Zeilen bzw.. Seiten - 1800 Zeichen pro Seite- abrechnen)



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für  
Regionale Entwicklung



BB-PL  
INTERREG V A  
2014-2020



### Kostenposition 1. Projektausgaben (u. a.):

- Ø Mietkosten für Veranstaltungsräume und –areale, Ausrüstungsgegenstände  
z. B. Bühne, Veranstaltungsmobiliar, Übertragungs- und
- Ø Übersetzungstechnik
- Ø Raumgestaltung, sanitäre Einrichtungen
- Ø veranstaltungsbezogene Gebühren, z.B. GEMA
- Ø Personenbeförderungsgebühren
- Ø Plakatierungsgebühren
- Ø veranstaltungsbezogene Verbrauchskosten, z.B. Elektroenergie, Wasser,  
Entsorgung
- Ø Kosten für Pflichtversicherungen von Teilnehmern an Veranstaltungen, z. B.  
Veranstaltungshaftpflichtversicherung, Unfallversicherung
- Ø Transportausgaben für Ausrüstungsgegenstände und Material
- Ø Transportaufgaben und Unterbringung von Tieren



BB-PL  
INTERREG V A  
2014-2020



### Kostenposition 1. Projektausgaben :

- Ø Preise/Pokale in den durch den Träger organisierten Wettbewerben: pro Stück bis zu 50,00 EUR , bis 2500,00 EUR pro Projekt
- Ø Gastgeschenke : bis 20,00 EUR pro Stück
- Ø Ausgaben im Zusammenhang mit der öffentlichen Darstellung, Design- und Druckkosten für Flyer, Anzeigen, Plakate, Programmhefte, Web-Auftritte, Buttons, T-Shirts, Kugelschreiber , Tassen usw.
- Ø Eintrittsgelder



BB-PL  
INTERREG V A  
2014-2020



### **Kostenposition 1. Projektausgaben : Honorare:**

**für Referenten mit nachgewiesenen Fachkenntnissen bis zu 50,00 EUR pro Stunde / maximal 300,00 EUR pro Tag**

**In begründeten Ausnahmefällen lässt man eine zusätzliche Erstattung der Reise - Verpflegungs- und Übernachtungskosten zu)**



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für  
Regionale Entwicklung



BB-PL  
INTERREG V A  
2014-2020



### **Kostenposition 1. Projektausgaben : Honorare:**

**für fachliche Berater/ Moderatoren/ Vortragende bis  
zu 25,00 EUR pro Stunde / maximal 200,00 EUR pro Tag**

**In begründeten Ausnahmefällen lässt man eine  
zusätzliche Erstattung der Reise - Verpflegungs- und  
Übernachungskosten zu)**



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für  
Regionale Entwicklung



BB-PL  
INTERREG V A  
2014-2020



### **Kostenposition 1. Projektausgaben : Dolmetscherleistungen**

**Freiberufliche Dolmetscher bis zu 50,00 EUR pro Stunde**

**Ausgaben für Betreuungs- / und Sprachmittlerleistungen  
/ Begleitpersonen mit Fremdsprachenkenntnissen bis zu  
15,00 EUR pro Stunde**

**In begründeten Ausnahmefällen lässt man eine  
zusätzliche Erstattung der Reise-, Verpflegungs- und  
Übernachungskosten zu, die aber beantragt werden  
sollte.**



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für  
Regionale Entwicklung



BB-PL  
INTERREG V A  
2014-2020



### **Kostenposition 1. Projektausgaben : Ausnahmen für Honorare und Aufwandsentschädigungen**

**Künstlerhonorare sind im Ausnahmefall förderfähig, wenn sie als Referenten oder Dozenten in einem Workshop auftreten (bis zur zugelassenen Grenze von 50 Euro pro Stunden und 300,00 Euro pro Tag)**

**ausgenommen sind angemessene Reisekosten (Übernachtung/Verpflegung) bei kostenlos (ohne Honorar) auftretenden professionellen Künstlern,**

**Amateurlünstler können Aufwandsentschädigung erhalten, wenn sie selbst keine Teilnehmer dieses Projektes sind (z. B. Treffen der Chöre als Projektthema).**



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für  
Regionale Entwicklung



BB-PL  
INTERREG V A  
2014-2020



### **Kostenposition 1. Projektausgaben :**

**Ausgaben für medizinische Betreuung  
u. a. Ärzte/ Tierärzte ,Sanitäter / Rettungssanitäter**

**Ausgaben für Sicherheit**

**Objektbewachung und Sicherheitsdienste**

**Ausgaben für  
Hilfskräfte/Kampfrichter/Wettkampfleiter bis 15 EUR  
pro Stunde**



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für  
Regionale Entwicklung



BB-PL  
INTERREG V A  
2014-2020



### Aufwandsentschädigungen:

**Eine Aufwandsentschädigung wird nur an zusätzliche Kräfte, nicht an den eigentlichen Teilnehmer des Projektes ausgezahlt. Die Teilnehmer bekommen Verpflegung, Reisekosten und Übernachtung bezahlt. Ihre sonstige Tätigkeit während des Projektes ist ehrenamtlich. Die Personen, die für bestimmte Aufgabe eingestellt worden sind z.B. Studenten als Betreuer, Amateurlünstler usw., können für die Zeit der Ausübung dieser Tätigkeit (Besserstellungsverbot beachten) in der Höhe der üblichen Bezahlung für ähnliche Tätigkeiten, eine Aufwandsentschädigung bekommen. Die Aufwandsentschädigung wird nur in Ausnahmefällen und nach entsprechender Begründung bezahlt. Eine Aufwandsentschädigung wird immer personbezogen (individuell) und nicht an Gruppen ausgezahlt.**



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für  
Regionale Entwicklung



BB-PL  
INTERREG V A  
2014-2020

## Finanzplan / Förderfähige Ausgaben



### **Kostenposition 2: Ausgaben für Projektteilnehmer**

**Ausgaben für Verpflegung pro Tag:  
bis zu 15,00 EUR / Teilnehmer**

**Ausgaben für Übernachtung  
bis zu 45,00 EUR pro Teilnehmer / Übernachtung  
(bei Ausgaben ab 25,00 EUR die Begründung der Notwendigkeit)**

**Reisekosten (bei Nutzung eigenen PKW 0,20 EUR pro km)**



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Fonds für  
Regionale Entwicklung



BB-PL  
INTERREG V A  
2014-2020



## Kostenposition 2: Reisekosten

- ∅ Personaltransfer : i. d. R. Ausgaben für Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, Ausgaben für Gruppentransfer
- ∅ PKW- Nutzung: förderfähig nur in begründeten Fällen, nach Bundesreisekostengesetz (BRKG) in Höhe 0,20 Cent pro km
- ∅ Bei Transportkosten: Dienstleistung (bitte Vergaberecht beachten) oder nach Bundesreisekostengesetz (s. o.)



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für  
Regionale Entwicklung



BB-PL  
INTERREG V A  
2014-2020



### **Kostenposition 3: Ausgaben für die Ausstattung**

**die für die Durchführung des Projektes unbedingt notwendig sind und nicht das alleinige Förderziel darstellen**

**und in der Regel 20 v. H. der förderfähigen Gesamtausgaben nicht überschreiten**

**und die über die Projektlaufzeit hinaus für deutsch-polnische Projekte genutzt werden**



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für  
Regionale Entwicklung



BB-PL  
INTERREG V A  
2014-2020



### Kostenposition 4: Pauschale Personalausgaben des Trägers

**Personalausgaben des Trägers (Projektleitung, Organisation, Kommunikation usw. während der Vorbereitung und Durchführung des Projektes) werden als Pauschalsatz in Höhe von 20% der Kostenpositionen 1 bis 3 gefördert.**

**Verbindliche Erklärung des Trägers, dass Projektpersonal beschäftigt wurde und projektbezogene Personalkosten angefallen sind, sollte mit dem Bericht abgegeben werden.**



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für  
Regionale Entwicklung



BB-PL  
INTERREG V A  
2014-2020



### Kostenposition 4: Pauschale Personalausgaben des Trägers

Sollte eine Pauschale für Projektpersonal beantragt werden, ist es notwendig, die projekt-spezifischen Tätigkeiten im Feld „Begründung“ genau zu beschreiben. Zu den möglichen Tätigkeiten gehören z.B.:

- Vorbereitung der Antragsunterlagen;
- Absprachen mit dem polnischen Partner, Organisation und Teilnahme an Vor- und Nachbereitungstreffen;
- Koordinierung der Vorbereitungen und der Durchführung des Projektes;
- Organisation der Projektaktivitäten (z.B. Bindung von Dolmetschern/Sprachmittlern/Helfern/Beratens usw., Reservierung der Übernachtung);
- Einholen von Vergleichsangeboten zu Dienstleistungen;
- Vertragsabwicklung mit Dienstleistern/Honorarkräften;
- Organisation und Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit;
- Führung der Buchhaltung des Projektes;
- Ausfüllen und Zusammenstellen der Abrechnungsunterlagen usw.



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für  
Regionale Entwicklung



BB-PL  
INTERREG V A  
2014-2020

## Büro-Verwaltungsausgaben Pauschal



**Personalkosten der Organisation und der Verwaltung des Projektes kann man nicht als direkte Kosten beantragen.**

**Im Fall, dass keine Pauschale für das Personal beantragt wird, weil z.B. diese Tätigkeit ehrenamtlich gemacht wird, kann man die Bürokosten (z.B. Büromaterial) als direkte Kosten unter der Kostenposition 1 beantragen.**





# Teilnehmerlisten

sind bei allen Ereignissen im Rahmen eines Projektes zu führen.

- Abrechnung von Verpflegungs- und Übernachtungskosten,
- Nachweis der Teilnehmerzahl,
- Nachweis für gemeinsame Durchführung, ggfs. Vorbereitung.





# Teilnehmerlisten

sollten durch die Teilnehmer grundsätzlich eigenhändig unterschrieben werden.

Ausnahme:

Kinder - In diesem Fall könnte die betreuende Einrichtung für die ganze Gruppe bzw. Betreuungsperson im Einzelfall unterschreiben. Diese Personen sollten mit Namen und Vornamen und der Bezeichnung der Einrichtung benannt werden.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Fonds für  
Regionale Entwicklung



BB-PL  
INTERREG V A  
2014-2020



# Vergabe von Dienstleistungen / Kauf von Gegenständen:

**Bei der Auswahl einer Firma oder Person, die die Aufgabe leisten soll, ist nach dem jeweils nationalen Vergaberecht vorzugehen.**

**Ab 500 € Vergabewert sind mindestens 3 aktuelle und vergleichbare Angebote einzuholen (tel. Angebotseinholung, Internetrecherche und formloser Vermerk sind ausreichend)**

**Ab 5000 € Vergabewert sind mindestens drei aktuelle und vergleichbare schriftliche Angebote vorzulegen.**

**Bitte den Vergabevermerk vorbereiten!**



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für  
Regionale Entwicklung



BB-PL  
INTERREG V A  
2014-2020

## Kosten Außerhalb des Fördergebietes



### **Kosten außerhalb des Fördergebietes sind unter folgenden Voraussetzungen förderfähig:**

- die Maßnahme/Veranstaltung bringt Vorteile für das Fördergebiet des Programms,
- die Maßnahme/ Veranstaltung ist für den Projekterfolg erforderlich,
- die Realisierung und/ oder Zweckmäßigkeit der Maßnahme/ Veranstaltung wurden vom EBK bestätigt



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für  
Regionale Entwicklung



BB-PL  
INTERREG V A  
2014-2020

## Kosten Außerhalb des Fördergebietes



### Träger aus dem Fördergebiet:

Alle Kosten können als „innerhalb des Fördergebiets“ definiert werden, wenn die Umsetzung der Maßnahmen des Trägers im Fördergebiet stattfindet.

Reisen Projektpartner aus dem Fördergebiet nach außerhalb des Fördergebiets, sind die Ausgaben für Verpflegung, den lokalen Transport und die Unterkunft als Ausgaben außerhalb des Fördergebiets zu erfassen.

### Träger außerhalb des Fördergebiets:

Alle Kosten (außer Reisekosten und Unterbringungskosten) sind als „innerhalb des Fördergebiets“, zu definieren, wenn die Umsetzung der Maßnahme im Fördergebiet stattfindet.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Fonds für  
Regionale Entwicklung



BB-PL  
INTERREG V A  
2014-2020



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für  
Regionale Entwicklung



BB-PL  
INTERREG V A  
2014-2020

***Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!***

## **Euroregion Pro Europa Viadrina**

Holzmarkt 7

15230 Frankfurt (Oder)

Tel. +49 (0)335 / 665 94 0

Fax +49 (0)335 / 665 94 20

E-Mail: [info@euroregion-viadrina.eu](mailto:info@euroregion-viadrina.eu)

[www.euroregion-viadrina.eu](http://www.euroregion-viadrina.eu)

*Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung  
im Rahmen des Kooperationsprogramms zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit  
Brandenburg Polen 2014-2020 gefördert.*

*„Barrieren reduzieren-gemeinsame Stärken nutzen“*

*Redukować bariery – wspólnie wykorzystywać silne strony*